

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 14 (1957)
Heft: 2

Rubrik: Chronik der Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine neue Rubrik

Da «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz» nur zweimal pro Jahr erscheint, muss auf die Behandlung manchen aktuellen Problemekes verzichtet werden. Um dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Region besser dienen zu können, möchten wir in Zukunft in der «Chronik der Nordwestschweiz» in knapper Form über aktuelle Planungsprobleme unserer Region orientieren. Erfreuliche und unerfreuliche Vorkommnisse sollen unserer grossen Leserschaft zur Kenntnis gebracht werden. Für den Anfang bringen wir solche Nachrichten aus dem Kanton Aargau. Wir hoffen, dass sich die Chronik der nächsten Nummer auch auf die andern drei Kantone erstrecken wird. Die Redaktion ist nicht allwissend. Sie appelliert daher an die Mitarbeit der Leser. Kurze stichwortartige Mitteilungen genügen. Die Beiträge werden honoriert. Redaktionsschluss für die nächste Nummer: 31. August 1957.

Daneben erscheinen in der Chronik auch die Mitteilungen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz (RPGNW).

Aargau. Neue *Bauordnungen* haben beschlossen Brunegg, Hirschthal und Zufikon.

Die *Ortsplanung* Küttigen ist erfolgreich abgeschlossen worden. Zonenplan und Zonenordnung wurden in einer zweiten Abstimmung mit gutem Mehr angenommen, nachdem der erste Gemeindebeschluss, der nur eine knappe annehmende Mehrheit ergeben hatte, infolge eines Formfehlers aufgehoben werden musste.

Ein erneuter Anlauf für die Einführung der *Bauordnung* in Hunzenschwil ist gescheitert. Obschon eine ziemlich rege Bautätigkeit herrscht, scheinen sich die Stimmbürger wenig für die Bauprobleme zu interessieren. Eine orientierende Versammlung mit Lichtbildervortrag war schlecht besucht, und die Gelegenheit zur Diskussion wurde nicht benützt! Die Meinungen waren also zum voraus gemacht.

Kommunale Bodenpolitik

Die Aufklärung über die Vorteile einer kommunalen Bodenpolitik trägt allmählich Früchte. Verschiedene Gemeinden haben in letzter Zeit ihren Landbesitz vermehrt. Als Beispiel sei Schinznach-Bad erwähnt. Auf Grund des Ergebnisses der Ortsplanung erwarb die Gemeinde einen grösseren Landkomplex, der für ganz verschiedene Zwecke verwendet werden kann (bevorzugte Wohnlage, wertvolle Reserve für zukünftige öffentliche Bauten, Kehrrichtablagerungsplatz).

Die Gemeinde Aarau hat beschlossen, in Zukunft kein Bauland mehr zu veräussern, sondern im *Bau-*

recht an die Interessenten abzugeben. Ein wichtiger und grundsätzlicher Beschluss. Ueber die Erfahrungen werden die Leser von «Planen und Bauen» zu gegebener Zeit orientiert werden.

Mitteilungen

Die RPGNW veranstaltete auch im vergangenen Winter eine rege *Vortragstätigkeit*. Im Vordergrund stand die Orientierung über die koordinierte Rheinuntersuchung von 1956. Deutsche und schweizerische Referenten sprachen an verschiedenen Orten der Region, in Waldshut sowie in Zürich über die wohl erstmalige Grossuntersuchung einer langen Flußstrecke (Hochrhein und Oberrhein vom Bodensee bis Karlsruhe). Die Ergebnisse sind eindeutig und alarmierend. Es muss nun endlich vorwärtsgehen mit dem aktiven Gewässerschutz. Nur durch den Bau von Kläranlagen kann verhindert werden, dass die Verunreinigung der oberirdischen Gewässer auf das Grundwasser übergreift. Unsere wertvollste Trinkwasserreserve darf nicht preisgegeben werden. Möge der erneute Appell der RPGNW endlich auch in Zürich gehört werden!

Unsere *Jahresversammlung* findet anfangs Juni 1957 in Solothurn statt.

Für den Herbst 1957 ist eine weitere *Studienreise* nach München-Salzburg, eventuell Oberitalien, geplant. Unsere Mitglieder erhalten zu gegebener Zeit das detaillierte Programm. Weitere Interessenten sind gebeten, ihre Adresse der Administration von «Planen und Bauen», Bahnhofstrasse 17 in Aarau, zu melden.

Die Referate der Gemeindebautagung vom 6. März 1956 in Brugg, die von der Aargauischen Baudirektion gemeinsam mit der RPGNW veranstaltet wurde, sind im Druck erschienen. Die entstandene Broschüre «*Fragen aus dem aargauischen Gemeindebaurecht*» von 62 Seiten enthält über 70 Abbildungen und Pläne. Behandelt sind nachstehende Fragen:

- Rechtsgrundlagen
- Prüfung der Baugesuche
- Kosten der Baulanderschliessung
- Baulandumlegung
- kommunale Bodenpolitik
- Ausnützung des Baulandes und Bauabstände für Blockbauten (mit Tabellen)
- Bau und Ausbau von Gemeindewegen
- Bauten an Land- und Ortsverbindungsstrassen
- die Abwasserbeseitigung bei der Streubauweise.

Die reichhaltige Broschüre kann bei der Administration von «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz», Bahnhofstrasse 17 in Aarau, zum Preise von Fr. 6.—, Mitglieder RPGNW Fr. 5.—, bezogen werden.